



# HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 15.12.2021**

**Namensgebung von Einrichtungen oder Institutionen des Landes Hessen**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Namensgeber von Straßen, Einrichtungen oder Institutionen geraten zunehmend in die öffentliche Kritik, wenn neue Tatsachen aus deren Leben bekannt oder bekannte Tatsachen anders als bisher bewertet werden. Dies betrifft inzwischen sogar Persönlichkeiten, deren Ehrung durch Denkmäler oder Benennungen über Jahrzehnte von niemandem beanstandet wurde – wie z.B. Kaiser Wilhelm I. oder Bismarck. Teilweise wird gezielt Forschung betrieben, um negative Aspekte aus dem Leben von Persönlichkeiten zu finden und ihre Eignung als Namensgeber in Zweifel zu ziehen. In nicht wenigen Fällen führte dies zu einer Umbenennung der jeweiligen Einrichtungen, z.B. die Hindenburgstraße in verschiedenen Städten, die Wernher-von-Braun-Schule in Neuhoef oder die Gesetzeskommentare von Schönfelder oder Palandt.

In die Kritik geraten ist inzwischen auch Wilhelm Leuschner als Namensgeber der höchsten Auszeichnung des Landes Hessen. Wilhelm Leuschner war Sozialdemokrat und wurde als Widerstandskämpfer 1944 hingerichtet. Weniger bekannt ist, dass er während der Weimarer Republik Innenminister des Volksstaates Hessen war und in dieser Eigenschaft am 22.08.1928 dem Hessischen Landtag eine Regierungsvorlage mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ (Drucks. Nr. 274) vorlegte, die im April 1929 als Gesetz in Kraft trat. In der Begründung der Vorlage wurde u.a. folgendes ausgeführt: „Daß das Zigeunerunwesen eine dauernde Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bedeutet, ist eine bekannte Tatsache. Die Klagen über die Zigeunerplage sind nicht neu, aber trotz energischen Vorgehens gegen die Zigeuner mit den zu Gebote stehenden Mitteln war die Ausrottung des Übels bisher nicht möglich. Der Mißerfolg bei der Bekämpfung der Zigeunerplage ist wohl zum Teil darauf zurückzuführen, daß dem Vorgehen der Polizeibehörden gegenüber den Zigeunern mangels besonderer gesetzlicher Vorschriften zu enge Grenzen gesetzt sind, sowie auf den weiteren Umstand, daß es an einem einheitlichen Vorgehen aller deutschen Länder fehlte“ (Verhandlungen des Landtags des Volksstaates Hessen im Jahre 1927/31, Vierter Landtag, Drucks. Nr. 1-988, S. 291 ff.). Auf der Internetpräsenz der Staatskanzlei findet sich kein Hinweis über dieses Gesetz und die Rolle des damaligen Innenministers Wilhelm Leuschners in diesem Zusammenhang:

→ <https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Orden-und-Ehrenzeichen/Wilhelm-Leuschner-Medaille>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Überprüft die Landesregierung regelmäßig oder anlassbezogen, ob Namensgeber von Einrichtungen, Institutionen oder Preisen des Landes aus heutiger Sicht bzw. im Licht aktueller Forschung noch angemessen sind oder ggf. ersetzt werden sollten?

Die Landesregierung überprüft anlassbezogen Namensgeber von Einrichtungen, Institutionen oder Preisen des Landes, sobald neue Erkenntnisse oder aktuelle Forschungen über die Person ihr bekannt werden oder ihr mitgeteilt werden.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: auf welche Weise bzw. durch welche Stelle bzw. Behörde erfolgt diese Überprüfung?

Die anlassbezogene Überprüfung erfolgt durch das zuständige Ressort, das für die betroffene Einrichtung, Institution oder Landesauszeichnung zuständig ist. Innerhalb des zuständigen Ressorts ist die jeweilige Fachabteilung bzw. das jeweilige Fachreferat gegebenenfalls in Abstimmung mit bzw. durch Einbindung der Staatskanzlei zuständig.

Frage 3. Falls 1. unzutreffend: plant die Landesregierung, zukünftig die unter 1. aufgeführte Überprüfung?

Überprüfungen erfolgen, wie bereits erwähnt, nur anlassbezogen.

Frage 4. Welche neuen Bewertungen hat die Landesregierung aufgrund aktueller Erkenntnisse in Bezug auf Namensgeber von Einrichtungen, Institutionen oder Preisen des Landes vorgenommen?

Es gab bislang keinen Anlass für die Landesregierung, neue Bewertungen vorzunehmen. Die Umbenennung von Straßen liegt in der Zuständigkeit der betroffenen Kommunen. Die Umbenennung der Wilhelm-Filchner-Schule in Wolfhagen in Walter-Lübcke-Schule erfolgte im Zuge einer Initiative der dortigen Schülerbewegung. Im Juni 2021 hatte der Kasseler Kreistag auf diese Initiative hin entschieden, die Wilhelm-Filchner-Schule in Wolfhagen in die Walter-Lübcke-Schule umzubenennen. Der Umbenennungsprozess erfolgte in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt bzw. dem Hessischen Kultusministerium.

Frage 5. Hat die Landesregierung aufgrund der unter 4. aufgeführten neuen Bewertungen Änderungen hinsichtlich der Namensgebung von Einrichtungen, Institutionen oder Preisen vorgenommen?

Nein.

Frage 6. Falls 5. zutreffend: welche?

Entfällt.

Frage 7. Plant die Landesregierung, angesichts neuer Erkenntnisse oder aktueller Bewertungen, zukünftig im Einzelfall auch die Umbenennung von Einrichtungen, Institutionen oder Preisen vorzunehmen?

Eine solche Maßnahme kann nicht geplant werden, vielmehr muss im gegebenen Fall durch Bekanntwerden neuer Erkenntnisse oder aktueller Forschungen bzw. Bewertungen im Einzelfall geprüft und entschieden werden, ob Maßnahmen zu einer Umbenennung von Einrichtungen, Institutionen oder Landesauszeichnungen ergriffen werden.

Frage 8. Ist der Landesregierung das 1929 durch den Landtag verabschiedete „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ und die Rolle des damaligen Innenministers Leuschners hierbei bekannt?

Der Landesregierung ist das genannte Gesetz bekannt und auch die Tatsache, dass Wilhelm Leuschner in seiner Funktion als damaliger hessischer Innenminister dieses Gesetz unterzeichnet hat.

Frage 9. Falls 8. zutreffend: aus welchen Gründen führt die Landesregierung im Lebenslauf Wilhelm Leuschners dessen Rolle im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ nicht auf – ggf. versehen mit einer kritischen Bewertung und Hinweise auf den seinerzeit auch bei den Sozialdemokraten weitverbreiteten Antiziganismus?

Der Hessische Ministerpräsident Georg-August Zinn hatte am 20. Todestag des Widerstandskämpfers Wilhelm Leuschner, am 29. September 1964, die höchste hessische Landesauszeichnung in Form einer Medaille gestiftet, die den Namen Leuschners trägt. Mit dieser Stiftung wurden Leuschners mutiges Eintreten gegen das Nazi-Regime und sein Wirken im deutschen Widerstand gewürdigt. Für seinen Kampf um Freiheit und Demokratie bezahlte er mit seinem Leben. Bereits 1933 war Leuschner im Zuge der Machtergreifung seines Amtes als Hessischer Innenminister enthoben worden.

Die Wilhelm Leuschner-Medaille wurde gestiftet, um Personen zu würdigen, die sich „aus dem Geiste Wilhelm Leuschners“ heraus, Verdienste um Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit erworben haben. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keine Veranlassung, auf das oben genannte Gesetz aus dem Jahr 1929 im Zusammenhang mit der Wilhelm Leuschner-Medaille explizit hinzuweisen.

Wiesbaden, 24. Januar 2022

**Axel Wintermeyer**